



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

**SEMINARE 2023
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
BOCHOLT
MÜNSTER
RHEINE**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

Gemeinsam für gute Arbeit!

Wir freuen uns, dass Du unser neues Bildungsprogramm in den Händen hältst. Gemeinsam haben wir ein für Dich interessantes Angebot zusammengestellt.

Um den zahlreichen Krisen unserer Zeit etwas entgegenzusetzen zu können, braucht es Menschen, die sich engagieren. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu demokratischen Strukturen, die gerade durch die Mitbestimmung im Interesse der Beschäftigten auch in den Betrieben gestärkt und weiter ausgebaut werden müssen.

Den Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, in der Jugend- und Auszubildenden- und Schwerbehindertenvertretung kommt hier ein bedeutender Auftrag zu, gerade auch dann, wenn sie neu ins Gremium gewählt sind.

Das vorliegende Bildungsangebot soll sie befähigen, die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen im Sinne der Beschäftigten qualifiziert und rechtssicher anzugehen und zu meistern. Die praxiserfahrenen Referentinnen und Referenten aus unserer Region stellen dies beteiligungsorientiert und mit wichtigen Impulsen sicher.

Gerne begrüßen wir Dich in unseren Bildungsveranstaltungen und wünschen Dir weiterhin viel Erfolg bei Deinen anstehenden Aufgaben im Betrieb.

Eure IG Metall Bocholt, Münster, Rheine

Benjamin Pankow
IG Metall Bocholt

Elke Hülsmann
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Tanja Goritschan
IG Metall Münster

Christoph Zaar
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Karin Hageböck
IG Metall Rheine

SEMINARE

Seminarreihen	12
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	14
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	16
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	18
Der Wirtschaftsausschuss (WA I)	21
Der Wirtschaftsausschuss (WA II)	23
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	25
Betriebsratshandeln in komplexen Unternehmensstrukturen	26

Das kleine Einmaleins der Rente	
Basiswissen	28

Ausstieg aus dem Erwerbsleben	
Eine Seminarreihe für die Zukunft	30
Modul 1: Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung	32
Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente – Grundlagen der Rentenberechnung	34
Modul 3: Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung	36
Modul 4 (Vertiefungsseminar): Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit	38

Hinweise zur tarif- und entgeltpolitischen Qualifizierung	40
Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit	42
Qualifizierung im Betrieb	43
Entgeltgestaltung I (EG I)	44
ERA. im betrieblichen Alltag	45
ERA. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder*	46
ERA. Kompakt	48
Auswärtige Beschäftigung, Dienstreisen und die Beteiligung des Betriebsrats	49

Seminar für Jugend- und Auszubildendenvertretungen	
Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	50
Ausbildung checken und verbessern (JAV II)	53

Teilhabepraxis	
Modul I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	54
Modul II: Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen	55
Modul III: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung	56
Teilhabepraxis Update	57

INFORMATIVES

Termine	6
Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	10
Schulungsanspruch	60
Der Weg zur Teilnahme	64
Vorgehen bei Streitigkeiten	65
Unsere Referentinnen und Referenten	66
Kontakte	60
Veranstaltungshäuser	70
Allgemeine Geschäftsbedingungen	72
Impressum	74
Seminaranmeldung	75

* PaKo-Mitglieder bedeutet – Mitglieder der „paritätischen Kommission“

TERMINE 2023

JANUAR

-
- 30.01. – 03.02. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
-
- 16.01. – 20.01. Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

FEBRUAR

-
- 07.02. Das kleine Einmaleins der Rente
-
- 23.02. – 24.02. Sozialversicherungsrecht
-
- 27.02. – 01.03. ERA. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PAKO-Mitglieder

MÄRZ

-
- 07.03. Das kleine Einmaleins der Rente
-
- 13.03. – 17.03. Entgeltgestaltung (EG I)
-
- 23.03. – 24.03. Sozialversicherungsrecht

APRIL

-
- 17.04. – 21.04. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)
-
- 19.04. – 21.04. Die gesetzliche (Alters-) Rente
-
- 24.04. – 28.04. Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

MAI

-
- 03.05. – 05.05. Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit
-
- 03.05. – 05.05. Die gesetzliche (Alters-) Rente
-
- 08.05. – 12.05. Teilhabepaxis I – Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)
-
- 15.05. Qualifizierung im Betrieb
-
- 15.05. – 16.05. Betriebsratshandeln in komplexen Unternehmensstrukturen
-
- 22.05. – 26.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
-
- 22.05. – 26.05. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

JUNI

-
- 05.06. – 07.06. ERA. im betrieblichen Alltag
-
- 05.06. – 07.06. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PAKO-Mitglieder

-
- 12.06. – 14.06. Altersteilzeit – Gestaltungspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung
-

-
- 12.06. – 16.06. Ausbildung checken und verbessern (JAV II)
-

-
- 12.06. – 16.06. Der Wirtschaftsausschuss (WA II)

AUGUST

-
- 14.08. – 16.08. Altersteilzeit – Gestaltungspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung
-

-
- 14.08. – 18.08. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
-

-
- 21.08. – 25.08. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

SEPTEMBER

-
- 04.09. – 08.09. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln
-

-
- 13.09. Auswärtige Beschäftigung, Dienstreisen und die Beteiligung des Betriebsrats
-

-
- 25.09. – 29.09. Entgeltgestaltung (EG I)

OKTOBER

-
- 16.10. – 17.10. Sozialversicherungsrecht
-

-
- 16.10. – 20.10. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)
-

-
- 16.10. – 20.10. Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)
-

-
- 23.10. – 25.10. ERA. im betrieblichen Alltag
-

-
- 26.10. Das kleine Einmaleins der Rente

NOVEMBER

-
- 13.11. – 15.11. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit
-

-
- 27.11. – 29.11. Die gesetzliche (Alters-) Rente
-

-
- 27.11. – 01.12. Teilhabepaxis II – Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung (THP II)
-

-
- 29.11. – 01.12. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PAKO-Mitglieder

DEZEMBER

-
- 04.12. – 06.12. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit
-

-
- 04.12. – 08.12. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln
-

-
- 11.12. – 15.12. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

SEMINARE



HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsrät*innen zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminarausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.



SEMINARREIHEN

Wir haben schon seit längerem die Grundseminare für Betriebsräte, „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und die beiden Fortsetzungs- bzw. Vertiefungskurse „BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu einer kleinen Blockseminarreihe zusammengefasst. Diese 3 Seminare werden immer vom selben Referententeam betreut. Deshalb sollen diese 3 Seminare jeweils gemeinsam gebucht werden.

IGM Bildungsregion Bocholt-Münster-Rheine Grundlagenausbildung Betriebsräte 2023 – 2024:

Reihe A23 Ascheberg

BR I	30.01.–03.02.2023	RE-230801-051
BR komp Mitbg	22.05.–26.05.2023	RE-230814-051
BR komp PersM	04.09.–08.09.2023	RE-230818-051

Reihe B23 Oeding

BR I	22.05.–26.05.2023	RE-230802-051
BR komp Mitbg	21.08.–25.08.2023	RE-230815-051
BR komp PersM	04.12.–08.12.2023	RE-230819-051

Reihe C23 Ibbenbüren

BR I	14.08.–18.08.2023	RE-230803-051
BR komp Mitbg	11.12.–15.12.2023	RE-230816-051
BR komp PersM	15.04.–19.04.2024	RE-240821-051



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

Reihe A23 Ascheberg

30.01. – 03.02.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-230801-051

Reihe B23 Oeding

22.05. – 26.05.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-230802-051

Reihe C23 Ibbenbüren

14.08. – 18.08.2023

Ibbenbüren, Hotel Leugermann

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 800,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-230803-051



BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, z. B. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb u.a.
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

Reihe A23 Ascheberg

22.05. – 26.05.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-230814-051

Reihe B23 Oeding

21.08. – 25.08.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-230815-051

Reihe C23 Ibbenbüren

11.12. – 15.12.2023

Ibbenbüren, Hotel Leugermann

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 800,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-230816-051



BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

Reihe A23 Ascheberg

04.09. – 08.09.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-230818-051

Reihe B23 Oeding

04.12. – 08.12.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-230819-051

Reihe B23 Ibbenbüren

15.04. – 19.04.2024

Ibbenbüren, Hotel Leugermann

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 800,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-240821-051

BR kompakt

Passgenau, flexibel und strukturiert

BR kompakt besteht aus sechs Modulen, deren Inhalt nach § 37 (6) BetrVG für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich ist. Die Module sind einzeln zu buchen.

Passgenau: Als neugewählter Betriebsrat ist es wichtig, schnell das optimale Bildungsangebot zu finden. BR kompakt ist speziell darauf ausgerichtet und bietet dir den perfekten Einstieg in die Betriebsratsarbeit.

Flexibel: Den Einstieg in die Ausbildungsreihe bildet das regionale Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)«. Die weiteren Seminare können nach den individuellen und betrieblichen Erfordernissen besucht werden.

Strukturiert: Die Nummerierung unserer Module verdeutlicht die thematische Struktur des Ausbildungsgangs. Einen sinnvollen Einstieg bilden auf jeden Fall die Module 1 und 2, die auch in Kooperation mit dem **DGB-Bildungswerk NRW** angeboten werden.

Deinen persönlichen Bildungsweg stimmst du am besten mit dem oder der betrieblichen Bildungsberater*in, mit deiner IG Metall-Geschäftsstelle oder deine*r Ansprechpartner*in beim **DGB-Bildungswerk NRW** ab.



DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

17.04. – 21.04.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230760-051

16.10. – 20.10.2023

Ibbenbüren, Hotel Leugermann

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 800,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230761-051

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

DAS KÖFFERCHEN VERLEGT?

Keine Zeit, keine Ahnung, zu bescheiden – es gibt ganz viele Gründe, warum Arbeitnehmer*innen mal wieder **nicht Bildungsurlaub** machen Bitte keine Ausreden mehr! Sie haben grundsätzlich Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Bildung, wenn es in Ihrem Betrieb mehr als 10 Beschäftigte gibt. Zu Ihrem persönlichen Anspruch können wir Sie umfassend beraten.

Auf unserer Homepage finden Sie unter „Freistellungsratgeber“ alle Informationen zum Bildungsurlaub. Die Broschüre „Der Weg zum Bildungsurlaub“ können Sie bestellen oder downloaden. Noch viel besser: einfach anrufen.

**Wir nehmen uns die Zeit für
Ihre persönlichen Fragen –
T: 0211 17523-149
oder per E-Mail:
info@dgb-bw-nrw.de**

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA II)

Aufbauend auf dem Grundlagenseminar „der Wirtschaftsausschuss“ vermittelt dieses Seminar vertiefende Kenntnisse für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses. Die Teilnehmer*innen sollen in die Lage versetzt werden, die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens zu analysieren um daraus Schlussfolgerungen für ihr Handeln als Interessenvertreter*innen ziehen zu können. Darüber hinaus findet im Seminar eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Managementkonzepten zur Unternehmenssteuerung und deren Auswirkung auf die betriebliche Situation statt. In diesem Zusammenhang werden Durchsetzungsmöglichkeiten von Beteiligungsrechten und Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats erörtert.

Themen

- ▶ Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und Durchsetzung von Informations- und Beratungsrechten nach dem BetrVG
- ▶ Unternehmensorganisation, Unternehmensplanung und die Rolle des Controllings
- ▶ Analyse der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens (simulierte „Bilanzanalyse“)
- ▶ Die Unterrichtungspflicht der Unternehmensleitung nach § 110 BetrVG richtig nutzen
- ▶ Managementkonzepte zur Unternehmenssteuerung und die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats

12.06. – 16.06.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230762-051

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
T. 0211 17523-194
jcgail@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

24.04. – 28.04.2023

Ibbenbüren, Hotel Leugermann

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 800,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230831-051

16.10. – 20.10.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 610,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230832-051

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BETRIEBSRATSHANDELN IN KOMPLEXEN UNTERNEHMENSSTRUKTUREN

Unternehmerische Entscheidungen werden zunehmend nicht nur für den einzelnen Betrieb oder ein Unternehmen, sondern für einen ganzen Konzern getroffen. Auf die Interessenvertretungsorgane der jeweiligen Handlungsebene (BR / GBR / KBR) kommen hier mannigfaltige Aufgaben zu, die von der Begleitung und Gestaltung struktureller Änderungen bis hin zur Beteiligung der Belegschaften reicht. Das Seminar vermittelt kompakte Anwendungskennnisse, die jedem Betriebsratsmitglied zur effektiven Ermittlung und Bearbeitung der Aufgaben auf den einzelnen Kompetenzebenen zur Verfügung stehen sollten.

Themen

- ▶ Anforderungen für die Errichtung und die Arbeit des Gesamtbetriebsrats (GBR) gemäß den §§ 47 ff BetrVG
- ▶ Anforderungen für die Errichtung und die Arbeit des Konzernbetriebsrats (KBR) gemäß den §§ 54 ff BetrVG
- ▶ Die Struktur und die Handlungsebenen des Interessenvertretungsorgans „Betriebsrat“ im Betrieb, im Unternehmen und im Konzern nach dem BetrVG
- ▶ Zuständigkeiten von Betriebsrat, GBR und KBR in der Abgrenzung zueinander. – Beispielsweise:
 - ▷ Zuständigkeit des GBR kraft Gesetz oder kraft Auftrags
 - ▷ Zuständigkeit des GBR für Betriebe des Unternehmens ohne Betriebsrat
- ▶ Kommunikation und Vorgehensweisen im Rahmen des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit der Einzelgremien auf den Ebenen der Unternehmensstruktur

15.05. – 16.05.2023

Ibbenbüren, Hotel Leugermann

Seminarkostenpauschale: 595,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 300,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230765-051

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung und die tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Für fundierte Informationen müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
 - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

07.02.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235750-030

07.03.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235751-030

26.10.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235752-030

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



AUSSTIEG AUS DEM ERWERBS- LEBEN

Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu informieren. Die Informationen beinhalten die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

23.02. – 24.02.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 190,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235753-030

23.03. – 24.03.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 250,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235754-030

16.10. – 17.10.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 260,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235755-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehlentscheidungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

19.04. – 21.04.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235756-030

03.05. – 05.05.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235757-030

27.11. – 29.11.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 440,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235758-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGSSPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIFLICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

12.06. – 14.06.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235759-030

14.08. – 16.08.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235760-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt.

Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

13.11. – 15.11.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235761-030

04.12. – 06.12.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235762-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



HINWEISE ZUR TARIF- UND ENTGELTPOLITISCHEN QUALIFIZIERUNG

Die Qualifizierung im Bereich Tarif und Entgelt besteht aus verschiedenen Bausteinen, die nach Kenntnisstand oder betrieblicher Situation besucht werden sollten.

Die Bausteine, die Grundlagen für alle anderen Seminare legen, sind die beiden Seminare: „**Tarifliche Grundlagen**“ und „**Entgeltgestaltung I**“. Der Baustein Tarifliche Grundlagen behandelt vor allem Fragen aus dem Bereich des Manteltarifvertrags (bspw. Urlaub, Arbeitszeit usw.), der Baustein Entgeltgestaltung I befasst sich im engeren Sinne mit grundlegenden Entgeltfragen (wie tariflichen Regelungen zu Eingruppierung, Akkord, Prämie, Zulagen usw.).

Der Baustein „**Qualifizierung im Betrieb**“ bearbeitet die Gestaltungsoptionen und betrieblichen Vorgehensweisen auf tarifvertraglicher Grundlage für eine vorausschauende Personalentwicklung, die gerade vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung an Bedeutung gewinnt.

Der Baustein „**era. im betrieblichen Alltag**“ befasst sich mit den Veränderungen nach der Einführung, mit Veränderungen der Arbeitsaufgaben, der Anforderungen, der Arbeitszuschnitte und Arbeitsinhalte. Behandelt werden die unterschiedlichen Möglichkeiten des Betriebsrats zur Überwachung und Überprüfung der Eingruppierung und die verschiedenen Verfahrensweisen im Streitfall.

Der Baustein „**era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und Mitglieder Paritätischer Kommissionen**“ behandelt die neuen Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung. Er wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen bereits era. eingeführt wurde und in denen Beurteilungen durchgeführt werden (sollen). Es werden die tarifkonformen Verfahrensweisen und Methoden der Leistungsbeurteilung vorgestellt, aber auch Fehlerquellen für falsche Beurteilungen und Hilfestellungen zu Reklamationen und Beanstandungen bearbeitet. Grundlegende era.-Kenntnisse werden dabei vorausgesetzt.

Der Baustein „**era. Kompakt**“ bietet vor allem für Betriebsräte aus dem Bereich der Metall- und Elektroindustrie NRW einen kompakten Überblick über die Regelungsbereiche des Entgeltrahmenabkommens.

TARIFLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen grundsätzlichen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen in der betrieblichen Praxis und ihre Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere der manteltarifvertraglichen Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume der Betriebsräte herausgearbeitet und thematisiert. Die verschiedenen Aufgaben der Betriebsräte – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – werden vor dem Hintergrund der verschiedenen betrieblichen Ausgangssituationen bearbeitet.

Themen

- ▶ Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
 - ▷ Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
 - ▷ Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
 - ▷ Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- ▶ Überblick über die Arten von Tarifverträgen:
Entgelt-Tarifverträge, EntgeltRahmenAbkommen (era.), Mantel-Tarifvertrag (EMTV), weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Bildung usw.
- ▶ Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
 - ▷ Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
 - ▷ Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
 - ▷ Mindeststandards und betriebliches Niveau
 - ▷ Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume
 - ▷ Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

03.05. – 05.05.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230842-051

QUALIFIZIERUNG IM BETRIEB

Gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten ihrer betrieblichen Umsetzung

Betriebliche Veränderungen führen zu veränderten Anforderungen an die Beschäftigten, die sich anpassen, verändern, weiterentwickeln und weiterbilden (müssen). Das Seminar bearbeitet die vielfältigen Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Bildung im Betrieb. Neben den Möglichkeiten der Umsetzung der einschlägigen Tarifverträge werden auch die staatlich geförderten Projekte zur Unterstützung besonders förderungswürdiger Zielgruppen vorgestellt und in Hinsicht auf ihre betriebliche Umsetzungsmöglichkeit bearbeitet.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentwicklung und beruflicher Weiterbildung: Beteiligungsrechte des BR nach §§ 96–98 BetrVG; Berufsbildung: Förderung, Einrichtungen und Maßnahmen, Durchführung von Bildungsmaßnahmen; Beteiligungsrechte des BR nach §§ 92 ff BetrVG: Personalplanung, Beschäftigungssicherung, Ausschreibung, Beurteilungsgrundsätze, Auswahlrichtlinien
- ▶ Überblick über die tarifliche Förderung der beruflichen Weiterbildung: TV Bildung und Ansatzpunkte in anderen Tarifverträgen; Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit; Gestaltungshinweise zur Umsetzung des TV Bildung; unterstützende Materialien der IG Metall: Selbst-Check
- ▶ Förderung der beruflichen Weiterbildung durch staatliche Programme und Hinweise zu ihrer betrieblichen Nutzung: „Bildungs-Schecks“ in NRW; Innerbetriebliche Lernbegleiter

15.05.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 75,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230848-051

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

13.03. – 17.03.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230840-051

25.09. – 29.09.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230841-051

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.

Themen

- ▶ Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- ▶ Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat / Entgeltausschuss

05.06. – 07.06.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230843-051

23.10. – 25.10.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230844-051

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



ERA. LEISTUNGSBEURTEILUNG FÜR BETRIEBSRÄTE UND PAKO-MITGLIEDER

Im Seminar werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Möglichkeiten der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb. Damit die Teilnehmenden Betroffene unterstützen können, werden Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten behandelt. Fehlerquellen der Beurteilung – systematischer, methodischer und persönlicher Art – bilden deshalb einen Schwerpunkt der Bearbeitung. Gestaltungsmöglichkeiten des BR und der PaKo werden herausgearbeitet.

Themen

- ▶ Verfahren bei der Leistungsbeurteilung: Beurteilung des Leistungsverhaltens bezogen auf die Arbeitsaufgabe; Beurteilungsmerkmale, Stufen und ihre Anwendung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren: Fehlerquellen und Beanstandungsgründe systematischer, methodischer und persönlicher Art
- ▶ Eckpunkte ergänzender Betriebsvereinbarungen: zur Regelung des Beurteilungsverfahrens; zur Arbeit in der paritätischen Kommission

27.02. – 01.03.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 350,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230845-051

05.06. – 07.06.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 350,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230846-051

29.11. – 01.12.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 350,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230847-051

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



ERA. KOMPAKT

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber die neu gewählten Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats nach era.
- ▶ Grundlagen zum Verfahren der Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen und Niveaubispiele
- ▶ Einführung in die Regelungen zu Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen im era.

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

AUSWÄRTIGE BESCHÄFTIGUNG, DIENSTREISEN UND DIE BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS

Dienstreisen, Montage, Auslandseinsatz, Außendienst

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht die auswärtige Beschäftigung (In- und Ausland), insbesondere die betrieblich dazu geregelten / zu regelnden Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei diesen personellen Angelegenheiten.

Themen

- ▶ Beteiligung der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten, insb. Versetzungen und Umgruppierungen nach §§ 99, 100 und 95 BetrVG
- ▶ Grenzen des Direktionsrechts und Übertragung von Verantwortung und ihre Folgen für die Beschäftigten
- ▶ Arbeitsschutz und Kundenanforderungen: Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz und ihre Einhaltung bei widersprechenden Anforderungen der Kunden: Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutzrecht, Tarifverträge etc.
- ▶ Rahmenbedingungen der auswärtigen Tätigkeit: Reisegestaltung und Kostenerstattung, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte, Arbeitnehmer-Haftung bei Montage und Kundendienst
- ▶ Besonderheiten des Auslandseinsatzes
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten und Hinweise zur Regelung der auswärtigen Tätigkeit und ihrer Rahmenbedingungen in einer Betriebsvereinbarung

13.09.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 75,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: RE-230764-051

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

Themen:

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

16.01.–20.01.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,– Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230781-051 (Bocholt)

Seminarnummer: RE-230782-051 (Münster)

Seminarnummer: RE-230783-051 (Rheine)

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

AUSBILDUNG CHECKEN UND VERBESSERN (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Es ist Deine Aufgabe als JAVi für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt Dir, wie die JAV die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es Dir leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen

- ▶ Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- ▶ Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- ▶ Problemlösungsstrategien
- ▶ Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- ▶ Beurteilungssysteme
- ▶ Berufsbilder und deren Entwicklung
- ▶ Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Basisseminar „Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)“.

12.06. – 16.06.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230785-051

Seminarnummer: RE-230786-051



DGB BILDUNGSWERK NRW

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

TEILHABEPRAXIS I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Dieses Seminar führt in die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung ein. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Vorrangig spricht das Seminar neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen an, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit als Interessenvertretung benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebsräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren wollen. Nach Klärung wesentlicher Grundbegriffe werden insbesondere die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung vermittelt.

Themen

- ▶ Die geschichtliche Entwicklung des SGB IX
- ▶ Behinderung – Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- ▶ Aufgaben und Rechte der SBV
- ▶ Das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ SBV in der Praxis: Aufbau von Arbeitsstrukturen unter Nutzung von inner- und außerbetrieblichen Kooperationspartnern
- ▶ Beschäftigung sichern und fördern
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz

08.05.-12.05.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230750-132

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

TEILHABEPRAXIS II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen

Dieses Seminar befasst sich mit dem zentralen Feld, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll: der Sicherung der Beschäftigung im Betrieb und der Gestaltung der Arbeit. Die Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen, Betriebsrat und SBV, bei Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeit stehen dabei im Vordergrund.

Themen

- ▶ Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen:
 - ▷ bspw. bei Einstellung, Versetzungen mit dem Ziel der Beschäftigung nach Fähigkeiten und Kenntnissen
 - ▷ bspw. bei der Förderung von Behinderten bei der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
- ▶ Zusammenarbeit von SBV und BR zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- ▶ Zusammenarbeit von Arbeitgeber, SBV und Betriebsrat nach § 182 SGB IX zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- ▶ Prävention nach dem § 167 Abs. 1 SGB IX zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- ▶ Möglichkeiten zur behindertengerechten Gestaltung der Arbeit, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung nach § 164 SGB IX und die Gestaltungsoptionen und Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen in diesem Feld
- ▶ Menschengerechte Arbeitsgestaltung als Gestaltungsoption der betrieblichen Interessenvertretungen zur Verhinderung von Behinderungsrisiken nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz/ UN-BRK

27.11.–01.12.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-230751-132

TEILHABEPRAXIS III

Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt steht das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und seine Regelung durch Betriebsvereinbarung. Praktische Lösungshinweise werden durch den Besuch des Berufsförderungswerkes unterstützt und vorgestellt.

Themen

- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten des § 167 (2) SGB IX
Prävention: Gesetzliche Vorgaben, Regelungsabsprache oder Betriebsvereinbarung, Zuständigkeiten in der Interessenvertretung: BR, GBR oder KBR
- ▶ Hilfestellungen für die Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements: Muster-BV für die betriebliche Umsetzung, Anpassungsbedarf bei vorhandenen betrieblichen Regelungen
- ▶ Entwicklung von betriebspezifischen Betriebsvereinbarungen zum BEM: Praktische Ausgestaltung nach den betrieblichen Ausgangsbedingungen
- ▶ Vermeidung von Berufsunfähigkeit: Aufgaben und Ziele nach dem teilhabeplanverfahren §§ 19–24 SGB IX
- ▶ Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern nach § 6 SGB IX und § 14 SGB IX

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.



TEILHABEPRAXIS UPDATE

Inklusionsvereinbarung

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und ihrer Eingliederung in den Betrieb werden Inklusionsvereinbarungen (früher Integrationsvereinbarungen) zwischen Schwerbehindertenvertretung und Arbeitgeber vereinbart. Von der Berücksichtigung Schwerbehinderter bei der Stellenbesetzung und barrierefreie Arbeitsbedingungen, über Präventionsstrategien und Grundlagen von Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zu Inklusionsteam und Regeln der Zusammenarbeit reichen die Regelungsgegenstände von Inklusionsvereinbarungen. Wie eine betriebsbezogene Inklusionsvereinbarung erarbeitet und verhandelt werden kann, ist Gegenstand des Seminars.

Themen

- ▶ Ziele und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- ▶ Beteiligte an der Gestaltung und den Verhandlungen einer Inklusionsvereinbarung
- ▶ Barrierefreie Arbeitsbedingungen, leistungs- und behinderungsgerechte Beschäftigung
- ▶ Betriebliche Präventionsstrategien und Gestaltungsrahmen für Rehabilitationsmaßnahmen
- ▶ Zuständigkeiten und Zusammensetzung des Inklusionsteams
- ▶ Eckpunkte einer Inklusionsvereinbarung

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

INFORMATIVES



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Tom Terlisten. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



© StuPoris, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

KLEIN-KLEIN?

Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen? Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Ihr könnt Eure Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/ dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen. Bringt Euer Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

Wir nehmen uns die Zeit für Eure persönlichen Fragen zur Gremienschulung – am Telefon oder per E-Mail.

Tom Terlisten

T. 0211 17523-298

terlisten@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tip: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tip: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referent*innen sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Bereich der IG Metall Bocholt Münster Rheine gut kennen. Sie sind Expert*innen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

Zu unserem Bildungsarbeitskreis gehören:

Diane Brandenburg, Betriebsratsvorsitzende bei Pieron, Bocholt
Schwerpunkt BR-I und Folgekurse

Diana Eder, Betriebsratsvorsitzende bei Hengst, Münster
Schwerpunkt BR-I und Folgekurse

Ewald Löken, Betriebsratsmitglied bei Flender, Bocholt
Schwerpunkt Arbeits- und Gesundheitsschutz

Tequo Terhart, Münster,
Schwerpunkt era

Werner Abelmann, Betriebsratsvorsitzender bei BOS, Emsdetten
Schwerpunkte BR I und Folgekurse

Theo Biermann, ehem. Betriebsrat bei Flender, Bocholt
Schwerpunkte BR I und Folgekurse, era.

Uli Brinkert, ehem. Betriebsrat bei Schmitz Cargobull, Altenberge,
Schwerpunkt BR I und Folgekurse

Kalle Beckers, Betriebsratsvorsitzender bei Windhoff Rheine
Schwerpunkt BR I und Folgekurse

Frank Weidenmüller, Betriebsratsvorsitzender bei Benning,
Bocholt, Schwerpunkt era.

Anja Dieninghoff, Betriebsratsvorsitzende bei C & A Wölte,
Emsdetten, Schwerpunkt BR I und Folgekurse

Hartmut Drescher, Betriebsratsmitglied bei Keller HCW,
Ibbenbüren, Schwerpunkt BR I und Folgekurse

Werner de Vos, ehem. Betriebsrat bei Siemens Flender, Bocholt
Schwerpunkte BR I und Folgekurse und Entgelt / era

Gebhard Hofner, ehem. Betriebsratsvorsitzender Dematic,
Offenbach, Schwerpunkte BR I und Folgekurse

Jan Rosen, Betriebsratsvorsitzender bei IHI, Isselburg
Schwerpunkte BR I und Folgekurse

KONTAKTE



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Tom Terlisten

Bildungsreferent

T. 0211 17523-298

tterlisten@dgb-bw-nrw.de



Angela Huberti

Teamassistentin

T. 0211 17523-170

ahuberti@dgb-bw-nrw.de



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SCHÖN STREITEN

Wer mitbestimmen will, muss Bescheid wissen. Ein reines Dagegensein (gegen was auch immer) reicht schon lange nicht mehr. Es gehört heute dazu, Jahresabschlüsse und Bilanzen lesen zu können, sich im Arbeits- und Sozialrecht auszukennen, in IT, Gleichstellung, Arbeitsschutz und -sicherheit, um eigene Lösungsansätze präsentieren und Auseinandersetzungen informiert und konstruktiv begegnen zu können.

Wir setzen uns für eine demokratische und soziale Gesellschaft ein, wir sehen uns als Wegbereiter für die Gestaltung einer lebenswerten Arbeitswelt – heute und morgen.

Zu unseren Seminaren:



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Bocholt

46395 Bocholt

Siemensstraße 49

T. 02871 2499-0

F. 02871 2499.24

bochoft@igmetall.de

www.bochoft.igmetall.de

IG Metall Münster

48149 Münster

Johann-Krane-Weg 16

T. 0251 97409-0

F. 0251 97409-20

muenster@igmetall.de

www.muenster.igmetall.de

IG Metall Rheine

48431 Rheine

Kardinal-Galen-Ring 69

T. 05971 89908-0

F. 05971 89908-20

rheine@igmetall.de

www.rheine.igmetall.de

DGB BILDUNGSWERK NRW

VERANSTALTUNGSHÄUSER



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de



Hotel Münnich

Heeremansweg 13, 48167 Münster
T. 0251 6187-0, F. 0251 6187-199
www.hotelmuenich.de
info@hotelmuenich.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54–58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de



Hotel-Restaurant Haus Leugermann

Osnabrücker Str. 33, 49477 Ibbenbüren
T. 05451 935-0, F. 05451 935-935
www.hotel-leugermann.de
info@leugermann.de



Transferzentrum für angepasste Technologien

Hovesaatstr. 6, 48432 Rheine
T. 05971 990-0, F. 05971 990-150
www.tat-zentrum.de
info@tat-zentrum.de



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



Europa-Haus Bocholt

Adenauerallee 59, 46399 Bocholt
T. 02871 21765-650, F. 02871 21765-654
www.europa-haus-bocholt.de
info@europa-haus-bocholt.de



Intercity Hotel Dortmund

Katharinenstraße 9, 44137 Dortmund
T. 0231 563680
www.intercityhotel.com
dortmund@intercityhotel.com

Hinweis zur Anreise

Für die Seminartermine im **Intercity Hotel Dortmund** empfehlen wir die Anreise mit der Deutschen Bahn.

Es gibt zu allen Terminen in diesem Haus vergünstigte Tickets zur An- und Abreise.

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte spricht uns an, wenn Ihr besondere Bedarfe habt. Wir überlegen gerne mit Euch gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.
2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an
Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmerszahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmerszahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.

An DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

E-Mail: widerruf@dgb-bw-nrw.de



Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestell am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

Titel: © Bernd Röttgers, Bochum

Seite 8/12/14/16/18/26: © Bernd Röttgers, Bochum

Seite 28: © ljubaphoto – iStockphoto

Seite 30: © Thomas Range

Seite 32: © Martin Lässig

Seite 34: © Thomas Range

Seite 36: © Thomas Range

Seite 38: © goodluz – Fotolia

Seite 40: © alvarez – iStock

Seite 46/48/50/57: © Bernd Röttgers, Bochum

Seite 60: © skynesher – iStock

Wir danken den Veranstaltungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG 2023

IG Metall Bocholt, Münster, Rheine

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-298
F. 0211 17523-170
ahuberti@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de